

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17. Mai 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 7. Juni 2023 eine Woche bis zum 15. Juni 2023 im Rathaus, Zimmer 106, zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll [Stadtverwaltung St. Georgen im Schwarzwald, Hauptstraße 9, 78112 St. Georgen] Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

St. Georgen im Schwarzwald, den 6. Juni 2023

Hansjörg Staiger

Bürgermeister-Stellvertreter